

RECHTS-ABBIEGEASSISTENZSYSTEME

MERKBLATT FÜR FÖRDERWERBERINNEN UND FÖRDERWERBER SOWIE FÖRDERNEHMERIN- NEN UND FÖRDERNEHMER

Um Ihren Förderantrag rasch und positiv erledigen zu können, benötigen wir ein vollständig ausgefülltes und unterschiedenes Antragsformular sowie Kopien bzw. PDF-Files (Scans) oder Fotos von vier Dokumenten, wie im Antragsformular genannt.

Bitte achten Sie (insbesondere bei Fotos und Scans) auf gute Lesbarkeit und Vollständigkeit!

Mit Ihrer Unterschrift am Förderantrag bestätigen Sie die Korrektheit Ihrer Angaben und Ihr Einverständnis zu den Inhalten des Anhangs des Förderantrages. Dies ist erforderlich, weil (im Falle einer Genehmigung des Förderantrages, von der Sie natürlich verständigt werden) der Förderantrag „automatisch“ zum Fördervertrag wird.

I. VOR ANTRAGSTELLUNG

- Informieren Sie sich bei Ihrem Händler oder Ihrer Werkstatt über die verfügbaren Systeme, welche den **technischen Anforderungen der Förderrichtlinie** entsprechen.
- Ihr Händler/Lieferant/Hersteller **muss** Ihnen einen **Nachweis übergeben**, welcher die Konformität des Systems mit den Anforderungen der Förderung bestätigt (im Antragsformular „Konformitätsnachweis“ genannt). Ohne diesen Konformitätsnachweis erhalten Sie **KEINE Förderzusage**.
- Lassen Sie sich einen **Kostenvoranschlag** geben (System UND Einbau). Auch dieser ist für die Antragstellung zwingend erforderlich. Marke und Type des zu installierenden Systems müssen in dem Kostenvoranschlag ersichtlich sein. Übernehmen Sie Marke und Typenbezeichnung, sowie den Preis (exkl. Umsatzsteuer) des Kostenvoranschlages in das Antragsformular.
- Bei **bereits zugelassenen Fahrzeugen**: Machen Sie einen lesbaren Scan bzw. ein Foto vom **Zulassungsschein** jener Fahrzeuge (max. fünf), für die Sie die Förderung beantragen wollen.
- Bei **Neufahrzeugen** (die mit Rechts-Abbiegeassistenzsystem ausgeliefert werden): Machen Sie einen Scan des **Kaufvertrags**, aus dem die Bestellung des Rechts-Abbiegeassistenzsystems und der verwendeten Marke/Type des Systems hervorgeht (inkl. Preisangabe des Systems). Auch hier benötigen Sie von Ihrem Händler/Hersteller einen **Konformitätsnachweis**.

- Bereiten Sie eine Kopie/ Scan/ Foto Ihres **Firmenbuchauszugs** vor, die Sie uns mitsenden. Sollten Sie als Einzelunternehmen keine Firmenbucheintragung haben, benötigen wir eine Kopie/ Scan/Foto Ihres **Gewerbescheins**.

2. ANTRAGSTELLUNG

- Füllen Sie (händisch oder elektronisch) das Antragsformular aus.
- Unterschreiben Sie das Antragsformular. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie:
 - die Richtigkeit Ihrer Angaben im Fördervertrag
 - die Richtigkeit Ihrer Angaben im Befragungsteil des Antragsformulars
 - Ihr Einverständnis zur Datennutzung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
 - dass Sie keine De-minimis Förderungen in einer Höhe bezogen haben, die sich in den letzten zwei Jahren über die Grenze von EUR 100.000,00 summiert haben.
 - Ihr Einverständnis mit den Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014).
 - Ihr Einverständnis mit den Inhalten der Förderrichtlinie
- Senden Sie alle im folgenden genannten Unterlagen:
 - 1x Antragsformular
 - 1x Firmenbuchauszug, im Falle eines Einzelunternehmens (ohne Eintrag im Firmenbuch) Gewerbeschein
 - 1 bis 5x Kopie(n) Zulassungsschein (bei Bestands-KFZ)
 - 1 bis 5x Kopie(n) Kaufvertrag (bei Neufahrzeugen)
 - 1x Konformitätsnachweis des Händlers (falls Sie bei der Ausstattung mehrerer KFZ Systeme unterschiedlicher Hersteller/ unterschiedliche Typen einbauen lassen, benötigen wir für jedes System einen Konformitätsnachweis)

per E-Mail oder Post an die im Antragsformular folgende Adresse:

Per E-Mail: abbiegen@schig.com

Per Post: Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH)
z.H. Mobilitätsförderungen
Austria Campus 2
Jakob-Lind-Straße 2, Stiege 2, 4. OG
1020 Wien

Sie erhalten von uns eine Bestätigungs-E-Mail, sobald wir Ihren Antrag erhalten haben. Diese Bestätigungs-E-Mail ist NICHT die Förderzusage!

3. FÖRDERENTSCHEIDUNG

Nach Erhalt Ihres Förderantrages wird dieser umgehend von der Abwicklungsstelle bearbeitet. Wir sind bemüht Ihnen innerhalb von max. zehn Werktagen eine Zusage bzw. Rückmeldung zukommen zu lassen.

Sollten Bestandteile im Antrag fehlen (oder unleserlich sein) werden Sie von uns benachrichtigt. Für die Behebung derartiger Mängel am Antrag stehen Ihnen zehn Werktage zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Antrag.

Unvollständige Projektanträge gelangen nicht in die Auszahlungsreihung.

Sobald Sie die Förderzusage erhalten haben, starten Sie mit der Umsetzung des Vorhabens. Sie haben (beim Einbau in ein bereits zugelassenes Fahrzeug) drei Monate Zeit, den Einbau abzuschließen.

Im Falle der Lieferung des Systems in einem Neuwagen erhöht sich diese Frist auf sechs Monate. Bitte beachten Sie, dass Bestellungen (Datum des Kaufvertrags) nicht vor dem 02. September 2019 durchgeführt wurden, um die Förderfähigkeit zu sichern.

4. ZAHLUNG DER FÖRDERUNG

Bitte übermitteln Sie uns per E-Mail, unter Bezugnahme auf Ihre Fördervertragsnummer

- das von Ihnen ausgefüllte Abrechnungsformular inkl. der Bestätigung durch die § 57a Stelle (bzw. bei Neufahrzeugen die Bestätigung des Fahrzeugherstellers oder seines in Österreich Bevollmächtigten), welches Sie mit der Förderzusage erhalten haben
- Kopien/Scans aller Rechnungen
- Kopien/Scans der Zahlungsbestätigungen

Bitte achten Sie darauf, dass auf den Lieferantenrechnungen die Bezeichnung des eingebauten Systems vollständig und antragskonform ist.

5. VERPFLICHTUNGEN NACH DER AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

Gemäß Punkt 6 der Förderrichtlinie sind Sie verpflichtet, das geförderte System über einen Zeitraum von zwei Jahren zu nutzen.

Sie sind verpflichtet, an einer Kurzbefragung (Online) des Kuratoriums für Verkehrssicherheit teilzunehmen.

Sie sind verpflichtet, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von BMK und/oder SCHIG mbH im Falle stichprobenartiger Überprüfungen den Zugang zu Ihrem Betriebsgelände und die Beschau jener KFZ zur ermöglichen, in welche geförderte Systeme eingebaut wurden.

Detailinformationen zu weiteren Verpflichtungen (deren Nicht-Einhaltung zur Rückzahlung der Förderung führt) finden sie im Anhang des Antragsformulars.

Etwaige Fragen richten Sie bitte:

Per E-Mail an: abbiegen@schig.com

Telefonisch unter: +43 | 812 73 43 DW-6060 oder -6061